

BESCHLUSS B-047/2012

Neuabgrenzung "Stadtumbaugebiet Chemnitz" / Anpassung Fördergebietskulisse "Stadtumbau Ost"

Gremium: Stadtrat

29.02.2012

Der Stadtrat nimmt das Konzept zur „Anpassung der Fördergebietskulisse Stadtumbau Ost“ in der Fassung vom 3. November 2011 gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Neuabgrenzung des „Stadtumbaugebietes Chemnitz“ entsprechend § 171 b BauGB mit den Handlungsräumen Mitte-West, Mitte, Ost, Süd-Ost, Süd und West in der Fassung vom Januar 2012 gemäß Anlage 4.
2. Die Ausweisung und Abgrenzung des „Fördergebietes Stadtumbau Ost Chemnitz“ mit den Handlungsräumen Mitte-West, Mitte, Ost, Süd-Ost, Süd und West, gültig ab Programmjahr 2012 in der Fassung vom Januar 2012 gemäß Anlage 4.
3. Die Gebietszuordnung nach Handlungsschwerpunkten in der Fassung vom November 2011 gemäß Anlage 3, Seite 87.
4. Die Fördersystematik entsprechend Gebietszuordnung gemäß Anlage 5.
5. Die Ausweisung und Abgrenzung eines Fördergebietes im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“ für das Gebiet Brühl-Boulevard in der Fassung vom Januar 2012 gemäß Anlage 6 der Beschlussvorlage. Die Fördergebietsgrenze Anlage 6 wird wie folgt erweitert: Die Abgrenzung eines Fördergebietes im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Gebiet Brühl wird in Abstimmung mit den Fördermittelgebern von der Färberstraße bis zur Käthe-Kollwitz-Straße erweitert.